Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1942740 Veröffentlicht am: 26.11.2019 um 16:09 Uhr

Richter und Verteidiger im Clinch

Gereizte Stimmung im Prozess um Schüsseldienst-Abzocke

von Andreas Wenk



Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück ist der Prozess gegen vier Männer aus dem Schlüsseldienstgewerbe fortgesetzt worden. Die Stimmung am zweiten Verhandlungstag war streckenweise spürbar gereizt. Es kam zu Wortgefechten zwischen dem Kammervorsitzenden und einigen Verteidigern.

Es geht um den Vorwurf des bandenmäßigen Betrugs durch überhöhte Rechnungen. Einer der Verteidiger, ein Hamburger Rechtsanwalt, zog zwar seinen zuvor gestellten Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens zurück, äußerte aber weiter Zweifel daran, dass tatsächlich alle Akten auf dem Tisch liegen. Allerdings machte er dafür anders als am ersten Verhandlungstag nicht mehr die Staatsanwaltschaft verantwortlich, sondern die Polizei. Diese stehe im Verdacht, nicht alle potenziell für das Verfahren relevanten Unterlagen vorgelegt zu haben, sagte der Jurist.

Ein Zeuge aus der Ermittlungsgruppe in Lingen erwies sich als wenig hilfreich und konnte sich kaum an konkrete Sachverhalte erinnern, sodass ein Verteidiger schließlich fragte, ob sich der Beamte überhaupt auf die Verhandlung vorbereitet habe.

Vorbereitung unmöglich gemacht?

Ein weiterer Verteidiger hatte seinem Mandanten davon abgeraten, sich weiter zur Sache zu äußern. Zur Begründung sagte er, dass es die Justiz Anwalt und Mandant unmöglich gemacht habe, sich adäquat auf den Prozesstag vorzubereiten. Der Angeklagte sei auf eine Odyssee durch verschiedene Justizvollzugsanstalten geschickt worden und die Verteidigung habe teilweise nicht gewusst, wo er sich befinde. Der Anwalt forderte das Gericht auf, dafür zu sorgen, dass sein Mandant an einem Ort verbleibe und sichergestellt werde, dass

26.11.2019, 16:45

er ihn dort auch aufsuchen könne. Als der Vorsitzende das für den seiben Nachmittag oder den Folgetag anbot, lehnte es der Anwalt aus terminlichen Gründen ab, was den Richter zu der spitzen Bemerkung veranlasste: "Das hätte mich auch gewundert."

Auch mit einem anderen Verteidiger geriet der Vorsitzende aneinander, als er den in der langen Reihe der Anwälte am weitesten entfernt sitzenden Juristen statt mit seinem Namen mit der Bezeichnung "ganz hinten" ansprach - was sich der Mann verärgert verbat.

Argwöhnisch betrachten einige der insgesamt neun Anwälte auch die Auswahl eines Sachverständigen. Sie kritisierten, über die Personalie zuvor nicht informiert worden zu sein. Schließlich schien Einigkeit darüber zu bestehen, dass der Sachverständige zu technischen Fragen, nicht aber zu wirtschaftlichen Fragen gehört werden könne. Im Verlauf des Prozesstages kam er dann aber gar nicht zu Wort.

Ein Angeklagter sagt aus

Lediglich ein Angeklagter sagte schließlich auf Anraten seines Osnabrücker Anwalts zu den in der Anklage aufgeführten Punkten aus. Unumwunden räumte er ein, in seiner Anlernzeit gewisse Gepflogenheiten der Kollegen übernommen zu haben - darunter den Hinweis an die Kunden, dass die Rechnungen für die Türöffnungen angeblich größtenteils von der Hausratversicherung übernommen werden würden oder auch die Aussage, dass die neu eingebauten Schlösser besonders hochwertig und in sofern auch hochpreisig seien. Da er sich seinerzeit nach einer längeren Haftstrafe nur auf Bewährung auf freiem Fuß befand, sei ihm der Job sehr wichtig gewesen. Er habe deshalb versucht, hohe Umsätze zu erzielen. Ein Arbeitsvertrag sei ihm zwar versprochen worden, er habe aber nie einen erhalten.

Der Mann räumte ein, dass es schon vorgekommen sei, dass er Schließzylinder aufgebohrt und damit unbrauchbar gemacht und neue eingebaut habe, obwohl das eigentlich gar nicht notwendig gewesen wäre. Die Aufträge habe er per Mobiltelefon erhalten. 65 Prozent der Einnahmen sowie den Mehrwertsteueranteil seines 35-Prozent-Anteils habe er an einen der Mitangeklagten oder an andere Personen, die Hintermänner, abtreten müssen. Die Abrechnungen seien auf dem Parkplatz der Autobahntankstelle Bremen-Nord vorgenommen worden - oftmals habe er dort Bargeld erhalten.

Verteidiger arbeiten nicht als Team

Dass der Osnabrücker Anwalt seinem Mandanten zur Aussage geraten hatte, während andere Verteidiger verbale Attacken gegen den Kammervorsitzenden ritten, machte deutlich, dass die neun Juristen nicht als Team arbeiten. So lehnte es der Osnabrücker Jurist dann auch ab, seinen Mandanten auf Fragen der Anwälte seiner Mitangeklagten antworten zu lassen. Deren Strategie sei für ihn nicht ersichtlich, sagte er zur Begründung, woraufhin sein Hamburger Kollege feststellte, dass er nicht gewillt sei, seine Fragen im Vorfeld per E-Mail einzureichen.

Schließlich einigte man sich darauf, dass die Anwälte der Mitangeklagten ihre Fragen stellen, im Einzelfall aber zwischen Anwalt und Mandant abgestimmt werde, ob eine Antwort ratsam sei. Hinter solchen Nickeligkeiten dürfte nicht zuletzt die Erkenntnis stecken, dass es bei der Strafzumessung im Falle einer Verurteilung maßgeblich darum gehen wird, welche Position der jeweilige Angeklagte innerhalb der offenbar streng hierarchisch strukturierten Organisation hatte - ob er also eher zu den streng zu bestrafenden Drahtziehern oder zu den Mitläufern gehörte.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.